

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 16.10.2008

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 15:25 Uhr

Anwesend:

Oberbürgermeister David (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling
Herr Lux
Herr Nettelstroth
Herr Dr. Zillies

SPD

Frau Biermann
Herr Fortmeier
Herr Clausen (stellv. Vorsitzende)
Herr Hamann
Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage (für Frau Dr. Schulze)
Herr Rees

BfB

Herr Schulze

Die Linke

Frau Schmidt (beratendes Mitglied)

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Annecke, CDU-Fraktion
Frau Dr. Schulze, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Sauer, FDP-Gruppe (beratendes Mitglied)

Von der Verwaltung:

Stadtkämmerer Löseke

Beigeordneter Moss

Beigeordneter Kähler

Beigeordnete Ritschel

Frau Bockermann, Presseamt

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister David stellt die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 07.10.2008 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Zur Tagesordnung fasst der Hauptausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Die Tagesordnung wird unter dem TOP 3 „Anfragen“ um die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur „Erfassung von Straßen und Gebäuden durch die Firma Google“ (Drucksache 5968) erweitert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 48. Sitzung des Hauptausschusses am 28.08.2008

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 48. Sitzung des Hauptausschusses am 28.08.2008 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Erfassung von Straßen und Gebäuden durch die Firma "Google" (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.10.2008)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5968/2004-2009

Text der Anfrage:

Durch Presseberichte (u. a. NW vom 25. 8. 2008) ist bekannt geworden,

dass die Firma Google für ihr neues Angebot „StreetView“ derzeit auch in deutschen Städten Straßen und Gebäude fotografiert, um sie ins Internet zu stellen. Dagegen wurden aus datenschutzrechtlicher Sicht gravierende Einwände erhoben. Mehrere Städte in Schleswig-Holstein prüfen deshalb rechtliche Schritte gegen die Aktivitäten von Google.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Ist der Verwaltung bekannt, ob die Firma Google derzeit Straßen und Gebäude in Bielefeld für das Angebot „StreetView“ fotografiert?

Falls ja: Hat die Stadtverwaltung der Firma Google dafür eine Genehmigung erteilt und wie wird sichergestellt, dass die datenschutzrechtlichen Vorschriften (Bundesdatenschutzgesetz, Datenschutzgesetz NRW) eingehalten werden?

Falls nein: Wie wird die Stadtverwaltung mit einem Antrag der Firma Google unter der vorgenannten Fragestellung umgehen?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass die Verwaltung durch die Presseberichterstattung vom 25.08.08 von den Aktivitäten der Firma Google Kenntnis erlangt habe. Aus Sicht der Verwaltung liege keine Genehmigungspflicht vor, so dass ein Antrag nicht erforderlich sei. Allenfalls könnte sich aus dem Straßerecht ein entsprechender Genehmigungstatbestand ergeben. Hierzu müsste es sich bei dem Befahren der Straßen um eine Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen handeln. Eine Sondernutzung setze allerdings voraus, dass die durchgeführte Nutzung von der bestimmungsgemäßen Nutzung (hier: Straßenverkehr) abweiche und eine Beeinträchtigung des Verkehrs eintrete. Diese Voraussetzungen lägen im konkreten Fall nicht vor. Im Übrigen weist Herr Beigeordneter Moss darauf hin, dass die Publikation der Daten von „Google Street View“ dem allgemeinen Bundes- und Landesdatenschutz unterliegen würden und somit auch von den Bundes- und Landesdatenschutzbeauftragten auf Rechtmäßigkeit geprüft würden. Eine interkommunale Abfrage habe gezeigt, dass - bis auf eine Kommune in Schleswig-Holstein - die übrigen Kommunen ebenso handeln würden. Im Übrigen könnten Eigentümer das Ausblenden ihrer Objekte in entsprechenden Luftbildkatastern verlangen.

Auf die Frage von Herrn Clausen nach einer möglichen Konzessionsabgabepflicht erläutert Herr Beigeordneter Moss, dass dies nur dann möglich sei, wenn ein Sondernutzungstatbestand vorläge, was hier nicht der Fall sei.

Herr Rees äußert Bedenken gegen die Datenerhebung durch die Firma Google und verweist auf entsprechende Stellungnahmen der Eigentümerschutz-Gemeinschaft „Haus und Grund“. Vor diesem Hintergrund vertrete z. B. die Stadt Lübeck eine andere Rechtsauffassung zur Genehmigungspflichtigkeit der Aktivitäten der Firma Google. Er bittet die Verwaltung, den Vorgang weiterhin kritisch zu begleiten.

Zu Punkt 4

Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses Nr. 120
Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für den Umzug des Amtes für
Stadtforschung, Statistik und Wahlen ins Amerikahaus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5840/2004-2009

B e s c h l u s s:

Der Hauptausschuss genehmigt den zur Vorlage Drucksachen-Nr. 5819/2004-2009 (Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für den Umzug des Amtes für Stadtforschung, Statistik und Wahlen ins Amerikahaus) gefassten Dringlichkeitsbeschluss Nr. 120 vom 11.09.2008.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Betriebs-Kita
(Antrag der SPD-Fraktion vom 24.09.2008)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5898/2004-2009

Antragstext:

1. *Zur Quantifizierung und Qualifizierung des Betreuungsbedarfes der kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beauftragt der Rat die Verwaltung alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzuschreiben, um den Bedarf nach betrieblich unterstützter Kinderbetreuung in unmittelbarer räumlicher Nähe des Rathauses aktuell und in den kommenden Jahren zu ermitteln.*
2. *Dabei ist explizit auch das Interesse an der Einrichtung betrieblicher Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren abzufragen.*

Im Rahmen der Antragsbegründung führt Herr Clausen aus, dass die Stadt Bielefeld als großer Arbeitgeber bei ihren Beschäftigten den Bedarf nach einer betrieblich unterstützten Kinderbetreuung abfragen sollte. Je nach Ergebnis der Bedarfsermittlung sei in einem weiteren Schritt zu entscheiden, ob und in welchem Rahmen ein entsprechendes Angebot vorgehalten werden sollte.

Herr Lux stimmt dem Antrag grundsätzlich zu, spricht sich aber dafür aus, im Rahmen der Abfrage auch zu ermitteln, wo die Betreuung erfolgen sollte, um dadurch mögliche Auswirkungen auf vorhandene Einrichtungen untersuchen zu können. Überdies sollte geprüft werden, ob Kooperationen mit bestehenden Einrichtungen möglich seien.

Frau Rathsmann-Kronshage erklärt, dass ihre Fraktion dem Antrag ebenfalls zustimmen werde. Im Vordergrund stünde zunächst die Ermittlung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur unter Berücksichtigung von

Öffnungszeiten, die dem tatsächlichen Bedarf entsprechen würden. Die Frage nach der Trägerschaft ließe sich gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt klären.

Unter Hinweis auf die angespannte Haushaltssituation lehnt Herr Schulze den Antrag ab. Es sei davon auszugehen, dass - eine entsprechende Bedarfsermittlung vorausgesetzt - ein Antrag auf Realisierung betrieblicher Betreuungsmöglichkeiten folgen werde, durch den das Haushaltsdefizit ausgeweitet werde.

Herr Clausen entgegnet, dass die Realisierung eines betrieblichen Betreuungsangebots aus seiner Sicht nicht zu Mehrkosten führen werde. Es würden keine zusätzlichen Kapazitäten geschaffen, da durch die zielgenauere Bedarfsbefriedigung Kapazitäten an anderen Stellen in der Stadt abgebaut werden könnten.

B e s c h l u s s:

1. **Zur Quantifizierung und Qualifizierung des Betreuungsbedarfes der kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beauftragt der Rat die Verwaltung alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzuschreiben, um den Bedarf nach betrieblich unterstützter Kinderbetreuung in unmittelbarer räumlicher Nähe des Rathauses aktuell und in den kommenden Jahren zu ermitteln.**
2. **Dabei ist explizit auch das Interesse an der Einrichtung betrieblicher Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren abzufragen.**
3. **Überdies wird die Verwaltung gebeten,**
 - a. **die Auswirkungen der Inbetriebnahme einer solchen Einrichtung im Hinblick auf potentielle Angebots- bzw. Nachfrageverlagerungen zu untersuchen sowie**
 - b. **mögliche Kooperationen mit bestehenden Einrichtungen zu prüfen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6

Feuerwehrgerätehaus Altenhagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5714/2004-2009

Nach kurzer Erläuterung der Kostensituation durch Frau Beigeordnete Ritschel fasst der Hauptausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Hauptausschuss erteilt vorbehaltlich der Empfehlung der Bezirksvertretung Heepen den Ausführungsauftrag Feuerwehrgeräte-

haus Altenhagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 **Umbau- und Neubaumaßnahmen am Standort des Rettungshubschraubers "Christoph 13"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5778/2004-2009

B e s c h l u s s:

Der Hauptausschuss erteilt den Auftrag zur Durchführung der notwendigen Baumaßnahmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Trägergemeinschaft für den Intensivtransporthubschrauber "Christoph Westfalen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5838/2004-2009

B e s c h l u s s:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat, den Beitritt der Stadt Bielefeld zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Intensivtransporthubschraubers „Christoph Westfalen“ zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

David
Oberbürgermeister

Kricke
Schriftführer